Newsletter
Nr. 1 | 2021

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland – Fläming

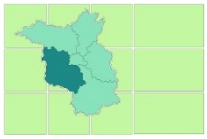

KLIMA. ENERGIE. REGION.

Elektromobilität auf der Überholspur

Steigende Zulassungszahlen in Havelland-Fläming

> Seite 1

Zwischenstand REK-Fortschreibung
Fertigstellung in Sichtweite *>Seite 3*

Solaratlas für Land Brandenburg
Potentialanalyse in Arbeit *>Seite 4*

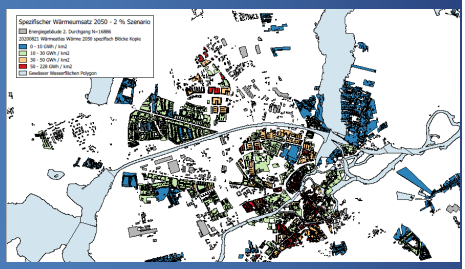

Wärmeatlas in Brandenburg a.d.H.
Fernwärme wird umgestellt *>Seite 6*

Potsdamer Klimarat
Mitglieder stellen sich vor *>Seite 8*

Volksinitiative Verkehrswende
Unterschriftensammlung erfolgreich *> Seite 9*

Veranstaltungen
Impressum *> Seite 11*

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland – Fläming

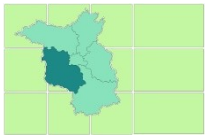

Elektromobiliät auf der Überholspur (1/3)

„Die E-Mobilität ist in der Mitte der mobilen Gesellschaft angekommen. Positive Nutzererfahrungen verlässliche Technologien und ein wachsendes Angebot erleichtern den Umstieg in die E-Mobilität. Bei einem anhaltenden Zulassungstrend der Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben von rund 22 Prozent wie im letzten Quartal 2020, kann das von der Bundesregierung formulierte Ziel von 7 bis 10 Millionen zugelassenen Elektrofahrzeugen in Deutschland bis zum Jahr 2030 erreicht werden“ — **Richard Damm, Präsident des Kraftfahrtbundesamtes**

Wer unseren Newsletter regelmäßig liest, erinnert sich sicher noch an unsere Potentialanalyse für Ladesäulen im öffentlichen Raum aus dem Jahre 2019. Dort wurde herausgefunden, an welchen Standorten der Aufbau der Infrastruktur im Land Brandenburg und in der Region Havelland-Fläming sinnvoll und empfehlenswert sein kann. Die Mitwirkenden des Energiemanagement Brandenburg arbeiteten bereits seit 2018 an dieser Analyse. Eineinhalb Jahre später wollen wir uns ansehen, wie sich die damaligen Zahlen entwickelt haben? Was wurde von dem ermittelten Potential bereits realisiert? Wieviel öffentliche Ladesäulen gibt es momentan und wie hat sich der Bestand an Elektrofahrzeugen entwickelt?

Laut unserer Studie (Seite 2) gab es im August 2018 insgesamt 150 öffentlich zugängliche Ladesäulen in Brandenburg, im November 2018 bereits 196. Die letzte dort ermittelte Zahl, vom Mai 2019, belief sich auf 296 Ladesäulen in Brandenburg. Für unsere aktuelle Betrachtung werden wir das Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur verwenden, da hier regionsspezifische Zahlenauswertungen und Vergleiche möglich sind. Laut diesem Register gibt es in Brandenburg (Stand 1.2.2021) insgesamt 380 Ladesäulen mit 758 Ladepunkten. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 30 Prozent. In der Region Havelland-Fläming befinden sich davon 139 Ladesäulen (280 Ladepunkte), welche sich wie folgt verteilen: Landkreis Potsdam-Mittelmark 45 Ladesäulen (mit 91 Ladepunkten), Potsdam 36 (79), Teltow-Fläming 22 (39), Stadt Brandenburg 21 (42) und Landkreis Havelland mit 15 Ladesäulen (und 29 Ladepunkten).

Wenn man die Potentialkarten aus unserer Studie und zahlreiche der hinzugekommenen Ladesäulenstandorte analysiert, kann man feststellen, dass viele in den mit gut bis sehr hoch ermittelten Potentialflächen errichtet wurden. Eine Zielvorgabe von Ladesäulen zu einem bestimmten Zeitpunkt hatten wir nicht festgehalten. Allerdings lassen sich in der PIOnEER-Studie des Rainer-Lemoine-Institut, vom Mai 2017, die wir damals ebenfalls betrachteten und erwähnten, Zahlenempfehlungen finden. Darin heißt es, auf Seite 16: *„Bereits mit 300 zusätzlichen Ladepunkten kann eine Flächenabdeckung [„bis ca. 2020“] weitestgehend gewährleistet werden, wobei Brandenburger Bürgerinnen und Bürger der Zugang zur Ladeinfrastruktur im Umkreis von weniger*

Quelle: https://pixabay.com/de/users/andreas160578-2383079/

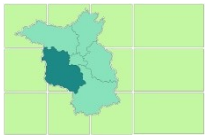

Elektromobiliät auf der Überholspur (2/3)

Quelle: https://pixabay.com/de/users/andreas160578-2383079/

als 15 km ermöglicht wird." In Anbetracht der Tatsache, dass es im Februar 2017 in Brandenburg 183 Ladesäulen mit 566 Ladepunkten (Seite 21) gab, sind wir diesem erwähnten Zielwert inzwischen sehr nahegekommen.

Etwa 60 Prozent der Ladepunkte werden von Unternehmen der Energiewirtschaft bereitgestellt. Dies deckt sich in etwa mit den Ergebnissen einer Marktrecherche zur Wirtschaftlichkeit und Marktverfügbarkeit von Ladesäulen an der Technischen Hochschule Brandenburg. Muhammad Hizri Ghazi hatte dort im Rahmen seiner Masterarbeit ermittelt, dass Kommunen unter den derzeitigen Marktbedingungen in einer Nutzwertanalyse gegenüber Energieversorgern als Betreiber schlechter abschneiden. Die Energieagentur des Landes Brandenburg empfiehlt daher u.a. einen Mehrwert für öffentliche Ladesäulen zu generieren, wie er etwa im Doppelnutzen mit E-Carsharing und eigenem Fuhrpark liegen könnte, den Betrieb von kommunalen Ladesäulen gegebenenfalls für regionale Partner auszuschreiben, bei allen Vorhaben kommunale Ladeinfrastruktur mitzudenken und Betriebskosten und Eigenmittel an Endkunden umzulegen. Darüber hinaus gibt es seit November 2020 sogar erstmalig die Möglichkeit eine Förderung für private Ladeinfrastruktur zu erhalten. Das Bundesverkehrsministerium fördert nun über die KfW pauschal 900 Euro pro Ladepunkt.

Positiv hat sich auch der Bestand an Elektrofahrzeugen und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen* entwickelt. Gab es am 1.1.2018 in Havelland-Fläming noch 396 Elektrofahrzeuge und 336 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, so waren es zwei Jahre später, am 1.1.2020, in unserer Region 810 Elektrofahrzeuge und 990 mit Plug-In-Hybrid-Antrieb. Dies entspricht einem Zuwachs von 150% bei Elektrofahrzeugen und 140% bei Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen. Erwartungsgemäß waren auch hier die meisten Fahrzeuge im Landkreis Potsdam-Mittelmark angemeldet (340 Elektro- und 244 Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge), gefolgt von Potsdam (256 und 201), Teltow-Fläming (187 und 185), dem Landkreis Havelland (187 und 129) und der Stadt Brandenburg (20 und 51). Die Bestandszahlen zum 1.1.2021 liegen beim Kraftfahrbundesamt aktuell noch nicht vor. In einer dortigen Pressemitteilung vom Januar ist zu lesen, dass sich die E-Mobilität in Deutschland im Jahr 2020 trotz eines rund zwanzigprozentigen Rückgangs bei den Zulassungszahlen stärker durchgesetzt hat als je zuvor.

*Im Gegensatz zu Hybrid-Fahrzeugen sind Plug-in-Hybride förderfähig. Beide Fahrzeugtypen besitzen zwar einen eingebauten Verbrennungsmotor. Allerdings ist die elektrische Reichweite bei Hybriden zu gering, weshalb der Gesetzgeber diesen Autotyp nicht in die Klasse der Elektroautos einordnet und diese PKWs keine Förderprämie erhalten.

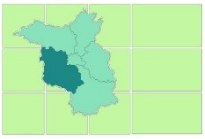

Elektromobiliät auf der Überholspur (3/3)

Rund ein Viertel aller Neuzulassungen entfielen auf alternative Antriebe (batterie-elektrisch, Hybrid, Plug-In, Brennstoffzelle, Gas, Wasserstoff). Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb legten sogar um 206 Prozent zu. In Brandenburg waren 2020 insgesamt 11,5 % der Neuzulassungen PKWs mit Elektro-Antrieben. Hiermit belegen wir bei einer Bandbreite der Bundesländer von 16,5 Prozent (Berlin) bis 8,8 Prozent (Sachsen-Anhalt) einen mittleren 9.Platz mit Potential nach oben.

Zwischenstand der REK- Fortschreibung

Seit Mitte letzten Jahres arbeiten wir, zusammen mit dem Dienstleistungsunternehmen EBP, an der Fortschreibung unseres Regionalen Energiekonzeptes (REK). Wie Ihnen sicher noch in Erinnerung, bildete unsere Planungsgemeinschaft zur Erreichung einer Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung der Konzepte, aber auch um Synergiepotenziale zu nutzen, eine Ausschreibungsgemeinschaft mit den Regionalen Planungsgemeinschaften Uckermark -Barnim, Oderland-Spree und Prignitz-Oberhavel. Nach den beiden Workshops in Eberswalde und Berlin fand Mitte Oktober die Zwischenpräsentation in Potsdam statt. Knapp 20 Teilnehmer aus allen Landkreisen, Potsdam und Brandenburg/Stadt nahmen an der Veranstaltung teil. EBP stellte u.a. den aktuellen Ausbaustand der Erneuerbaren Energien anhand der letzten komplett verfügbaren Daten in der Region vor und erläuterte, dass deren Potential bis 2017 erst zu 4% (Solarthermie), 12% (Geothermie), 23% (Bioenergie), 42% (Windenergie) und 76% (Photovoltaik) ausgeschöpft wurde. Nach einer interessanten Diskussion und zahlreichen Hinweisen tauschten sich die zahlreichen Teilnehmer in einer Nachmittagsrunde noch über Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen aus. Die Arbeitspakete 1 (Untersuchungsraum und Ausgangssituation), 2 (Evaluierung) und 3 (Potentiale und Szenarien für den Ausbaupfad regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz) befinden sich nach kompletter Kommentierung erneut in Überarbeitung. Noch im fortgeschrittenen Bearbeitungsprozess sind die Arbeitspakete 4 (Handlungsfelder / Maßnahmen der Region und Monitoring) und 5 (Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit). Ein Endpräsentationstermin wird voraussichtlich im April stattfinden.

Integriertes regionales Energie- und Klimaschutzkonzept Havelland-Fläming 2013

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

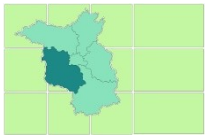

Potentialanalyse über nutzbare Flächen für PV-Anlagen und Solaratlas

Die Koalitionspartner der Landesregierung wollen die Photovoltaikkapazitäten signifikant erhöhen und führen eine Potentialanalyse durch, heißt es im Brandenburger Koalitionsvertrag. Sprach die Energiestrategie 2030 aus dem Jahr 2012 noch davon den Anteil der installierten PV-Leistung auf 3,5 GW erhöhen zu wollen, rechnet ein Prognos-Bericht (S.27) aus dem Jahre 2017 für 2030 sogar mit bis zu 6,1 GW möglicher installierter PV Leistung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) hat inzwischen die Energieagentur des Landes Brandenburg (WFBB Energie) mit der Erstellung der Analyse beauftragt. Es soll herausgefunden werden, welche Flächen sich für solartechnische Anlagen eignen, von großen Freiflächen bis hin auf die Ebene von einzelnen Gebäuden. Um den Vorgaben des Koalitionsvertrages zu genügen, sollen insbesondere auch die Dachflächen von Landesliegenschaften untersucht werden.

Die Ergebnisse werden in einem internetbasierten „Solaratlas Brandenburg“ mit differenzierter Einstrahlungsberechnung für jede Teilfläche (Dach- und Freifläche) mit Angabe des solaren Energiepotentials auf Ebene der Gebäude und aggregiert auf Gebietsebenen (Gemeinden, Ämter, Landkreise, Planungsregion) auf der Internetseite der WFBB Energie zur Verfügung gestellt. Bestandteil des Ganzen soll ebenfalls eine Internet-GIS-Karte mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner zur Nutzung durch Dritte werden.

Landesregierung, Regionalplanung, Kommunen sowie Bürger/innen erhalten wichtige Entscheidungsgrundlagen und neutrale, unabhängige Informationen. Darüber hinaus werden sie dabei unterstützt selbst Projekte zur Nutzung der Solarenergie zu initiieren und es entstehen Investitionsimpulse zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Potentialanalyse erfolgt eine Befragung der Kommunen durch die WFBB Energie mit dem Ziel, inwieweit diese bereit sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (B-Planaufstellung) in Bezug auf die ermittelten Potentiale für solare Freiflächenanlagen zu schaffen. Mit einer Fertigstellung des Solaratlas ist im 3. Quartal dieses Jahrs zu rechnen.

Quelle: https://pixabay.com/de/images/search/user:royburi/

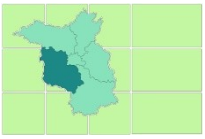

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 (1/2)

Zum 1. Januar diesen Jahres trat das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 in Kraft, welches Ende Dezember mit den Stimmen der großen Koalition vom Bundestag verabschiedet wurde. Erstmals sind nun Ausbaupfade für einzelne Technologiearten vorgesehen. 2030 sollen mindestens 100 Gigawatt Photovoltaik, 71 Gigawatt Windkraft und 8,4 Gigawatt Biomasse gebaut sein und 65 Prozent des Strombedarfs decken. Da diese Ziele jedoch vielfach bereits als zu niedrig kritisiert wurden, sollen sie in den nächsten Monaten angepasst werden Für die beiden wichtigsten erneuerbaren Energieträger Wind und Solar werden nachfolgend die Wesentlichsten Punkte kurz zusammengefasst:

Windenergie:

- Jetzt vier Optionen: *Rückbau*, *Repowering*, Wechsel in die *Direktvermarktung* – oder die jetzt neu geschaffene *Übergangsregelung* (in letzter Verhandlungsrunde wurde zeitlich eng befristeter degressiver Zuschlag von zunächst einem Cent über Marktwert und Abnahmepflicht durch Netzbetreiber für 2021 beschlossen; wer bis Ende 2022 Vergütung will, muss dafür Zuschlag in speziellen Ausschreibungen erhalten)
- Einführung zusätzlicher Referenzstufe, die auch an weniger geeigneten Windstandorten Windausbau attraktiv machen sollen (§ 36h EEG 2021) Beteiligung von Standortkommunen nicht verpflichtend, jedoch so ausgestaltet, dass sie wahrscheinlich in meisten Fällen dennoch erfolgt (als nicht betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht im Umkreis von 2,5 Kilometern um die Anlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Zahlung je nach Flächenanteil aufzuteilen)
- Strom aus ausgeförderten Anlagen bis 100 Kilowatt Leistung (fast ausschließlich Solaranlagen) wird bis Ende 2027 in Höhe des Marktwertes abzüglich einer Vermarktungspauschale vergütet

Solarenergie:

- Auf selbst erzeugten und genutzten Solarstrom aus Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung entfällt zukünftig EEG-Umlage (auch für Bestandsanlagen und ausgeförderte Anlagen), für Anlagen bis 30 KW und jährlicher Strommenge von 30 Megawattstunden
- Ausschreibungspflicht für PV-Dachanlagen gilt nun erst ab 750 Kilowatt (Dachanlageninvestor muss nun nicht mehr mit Freiflächenprojekten konkurrieren)

Ziel des EEG 2021 ist es unter anderem den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu steigern (§ 1 Absatz 2). Dies soll laut § 4 erreicht werden durch:

1.) eine Steigerung der installierten Leistung von Windenergieanlagen an Land auf

a) 57 Gigawatt im Jahr 2022
b) 62 Gigawatt im Jahr 2024
c) 65 Gigawatt im Jahr 2026
d) 68 Gigawatt im Jahr 2028
e) 71 Gigawatt im Jahr 2030

2.) eine Steigerung der installierten Leistung von Windenergieanlagen auf See nach Maßgabe des Windenergie-auf-See-Gesetzes,

3.) eine Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen auf

a) 63 Gigawatt im Jahr 2022
b) 73 Gigawatt im Jahr 2024
c) 83 Gigawatt im Jahr 2026
d) 95 Gigawatt im Jahr 2028
e) 100 Gigawatt im Jahr 2030

4.) eine installierte Leistung von Biomasseanlagen von 8 400 Megawatt im Jahr 2030

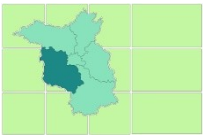

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 (2/2)

- Solaranlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen gelten fortan als Anlagen des ersten Segments
- Solaranlagen ab 750 KW auf, an oder in einem Gebäude oder Lärmschutzwand konkurrieren als Anlagen des zweiten Segments untereinander in Ausschreibungen (2021 wird dafür Volumen von 300 MW ausgeschrieben)
- PV-Dachanlagen ab 300 KW Leistung müssen zwar nicht in Ausschreibung, erhalten aber wenn sie nicht über Ausschreibung realisiert wurden nur 50 Prozent der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vergütung
- Verbesserungen Mieterstromanlagen (bis 100 KW)
- "Smart-Meter-Pflicht" nun für Anlagen ab 7 Kilowatt (Bestands- und Neuanlagen)

Diese und weitere Details, auch zu den anderen Energieträgern, können Sie hier nachlesen.

Wärmeatlas in Brandenburg an der Havel (1/2)

Zukünftig wird die Fernwärme in Brandenburg an der Havel ausschließlich aus der Abwärme der Abfallverwertung bereitgestellt werden, die bisher ungenutzt an die Atmosphäre abgegeben wird. Da die Nutzung industrieller Abwärme zur Minderung des Verbrauchs fossiler Energien beitragen kann, hat der Gesetzgeber sie den erneuerbaren Energien gleichgestellt. Im Gegenzug werden in der Stadt Brandenburg zwei Gasturbinen mit je 18 MW thermischer Leistung sowie drei weitere Heißwassererzeuger mit je 20 MW thermischer Leistung stillgelegt. Der Gasverbrauch dieser Erzeugungsanlagen entfällt ersatzlos und wird zu einer sofortigen Minderung der CO2 Emissionen der Stadt um rund 15 % führen – für jeden Bürger fast eine Tonne weniger pro Jahr. Aktuell sind rund 12.000 Wohneinheiten an die Fernwärme angeschlossen, nicht ganz ein Drittel aller Wohnungen. Um ein Verständnis über die räumliche Verteilung des Wärmeumsatzes im Stadtgebiet zu entwickeln, hat die Stadt gemeinsam mit der Technischen Hochschule Brandenburg eine GIS basierte Wärmebedarfsdichtekarte entwickelt, die als Wärmeatlas fortgeführt wird. Für den Wärmeatlas wurde eine räumliche Auflösung auf der Ebene von 575 Wohnbezirksblöcken gewählt.

Für die Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Wärmeinfrastruktur wurden folgende Grenzwerte aus dem Handlungsleitfaden für energetische Stadterneuerung herangezogen:

1.) <10 GWh / km2*a
-> Strom / Dezentrale Wärmeversorgung

2.) 10 – 30 GWh / km2*a
-> Gasversorgung

3.) 30 - 50 GWh / km2*a
-> Nahwärme / BHKW

4.) 50 GWh / km2*a
-> Fernwärme

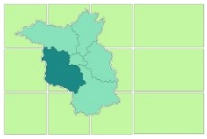

Wärmeatlas in Brandenburg an der Havel (2/2)

Sie ist groß genug gewählt, um übergeordnete Muster erkennen zu können, aber auch klein genug, um auch in Stadtteilen Strukturen zu sehen.

Die zentrale Fragestellung für den Wärmeatlas war, wie sich die Wärmenachfrage in den Wohnquartieren entwickeln wird und welche Infrastruktur dafür sinnvoll oder erforderlich sein wird. Berücksichtigt wurde nur leitungsgebundene Wärmeversorgung – Fernwärme, Nahwärme, Erdgas. Wird eine sehr erfolgreiche energetische Stadtsanierung unterstellt, die durchschnittlich jedes Jahr zu einer Minderung des Wärmebedarfs um 2 % führt, dann werden die Flächenumsätze in vielen Quartieren bis 2050 unter die Schwelle von 50 GWh / km2*a fallen und die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme ungünstig beeinflussen. Erkennbar wird jedoch auch, dass insbesondere in verdichteten Gründerzeitquartieren und in der historischen Innenstadt Flächenumsätze, trotz weiter voranschreitender Gebäudesanierung, hoch bleiben werden. Es wird zu klären sein, ob diese Quartiere oder Teile davon, die bisher nicht mit Fernwärme erschlossen sind, zukünftig erschlossen werden können.

Der Wärmeatlas ist ein zentrales Werkzeug zur Visualisierung der räumlichen Verteilung des Energieumsatzes. Zudem dient er auch als prognostisches Werkzeug, um die zukünftige Verteilung des Wärmebedarfs zu simulieren und kann Infrastrukturentscheidungen unterstützen.

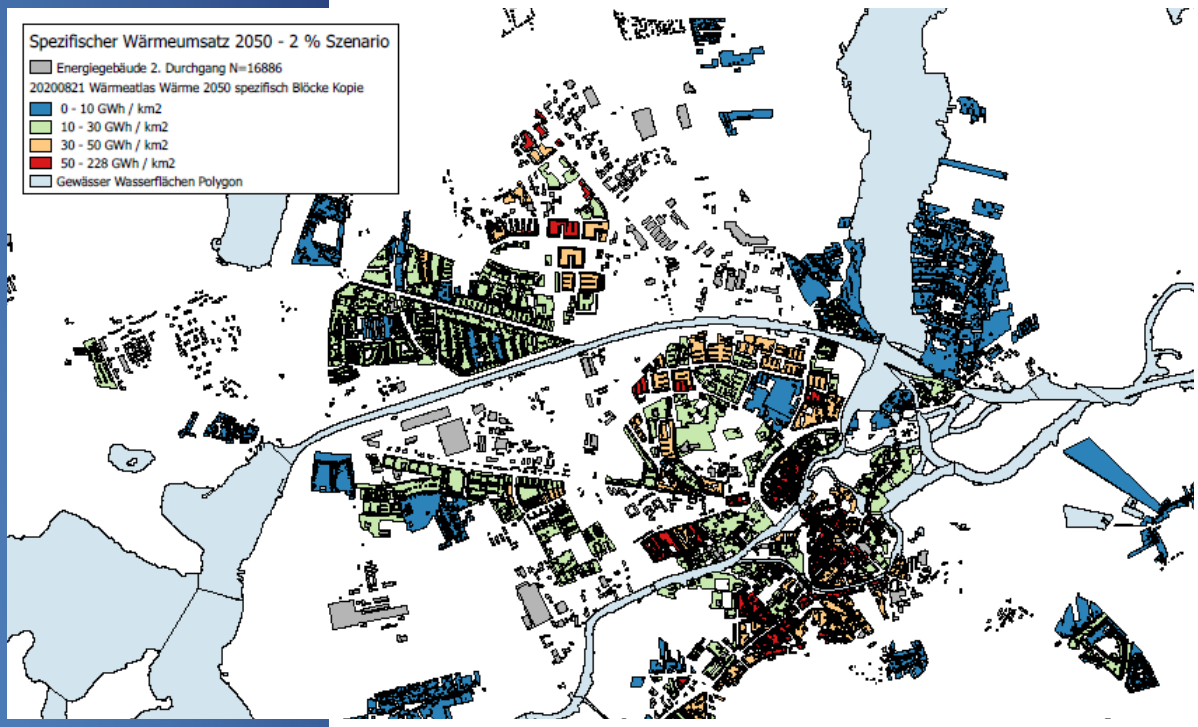

Quelle: GDI BRB Stadt Brandenburg an der Havel / Geobasis-DE/LGB dl-de-/by-2-0

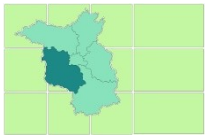

Potsdamer Klimarat stellt sich vor

Am 14. August 2019 wurde nach einem fraktionsübergreifenden Antrag in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung (SVV) mit großer Mehrheit der Klimanotstand ausgerufen. Seitdem müssen in Potsdam bei allen Beschlüssen die Klimaauswirkungen berücksichtigt werden. Auf Grundlage eines weiteren SVV-Beschlusses, vom Januar 2020, wurde anschließend ein Klimarat einberufen, der sich im März vergangenen Jahres zu seiner konstituierenden Sitzung traf.

Nach neun Online-Treffen, zu denen auch bereits wichtige Entscheidungsträger der Stadt zu ausgewählten Themen eingeladen wurden, wurde nun am 22. Februar der Klimarat in einer Präsenzveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gremium ist nach den im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ definierten acht Handlungsfeldern mit je einer Person sowie zwei Jugendlichen von „Fridays for Future“ besetzt.

Zu den Mitgliedern des Potsdamer Klimarats gehören: Daniela Setton, Referatsleiterin Klimaschutz beim Ministerium Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg (MLUK), Dr. Sophie Haebel, Leitung des Fachbereichs Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie beim Projektträger Jülich und zweite Vorsitzende des Energie Forums Potsdam, Prof. Dr. Michael Prytula, Forschungsprofessur Ressourcenoptimiertes & klimaangepasstes Bauen an der FH Potsdam, dort Leiter des Masterstudiengangs „Urbane Zukunft“, Christina Meßner, Referentin für Umwelt & Entsorgung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, Dr. Fritz Reusswig, Soziologe am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Anja Hänel, Geschäftsführerin beim Brandenburger Landesverband des ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD), Dr. Till Weishaupt von der Potsdamer Firma ad modum GmbH, Agentur für Kommunikation, Dr. Ariane Walz, Referentin für Klimaanpassung (MLUK), sowie Anna Kowalkowski und Simon Jüngling von Fridays for Future.

Bernd Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, beschreibt die Aufgabe des Klimarats wie folgt: *„Mit seiner Fachkompetenz soll der Beirat aufzeigen, wo es gut läuft, wo es hakt, und wo Potsdam nachbessern muss. Der Klimarat soll als Anwalt des Klimaschutzes für uns Berater, Impulsgeber und Kontrollinstanz für die Umsetzung des Masterplans sein. Und er soll als Forum für die Öffentlichkeit auch eine Art Plattform für Lösungen sein, die die Stadtgesellschaft mitnimmt“.*

Potsdamer Bürgerbroschüre „Masterplan 100% Klimaschutz Potsdam 2050“ (Quelle: https://www.potsdam.de/masterplan-100-klimaschutz-bis-2050)

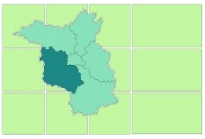

Volksinitiative Verkehrswende hat notwendige Unterschriften zusammen

Die Kernforderung, die die Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ am 18. Februar im Verkehrsausschuss des Landtages vorstellen durfte, ist ein ambitioniertes Mobiliätsgesetz. Dieses soll konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und Budgets enthalten, um den öffentlichen Verkehr auszubauen und den Rad- und Fußverkehr zu stärken. Laut dem beteiligten Umweltverband BUND sind die CO2-Emissionen im Verkehrssektor in Brandenburg um 60 Prozent seit 1990 gestiegen.

Damit sich Landtag und Verkehrsausschuss überhaupt mit der Volksinitiative befassen, mussten zuvor 20.000 gültige Unterschriften gesammelt werden. Nachdem der Landtagspräsidentin am 13. Januar 27.329 Unterschriften überreicht wurden, erfüllten nach Prüfung mindestens 24.991 den gesetzlichen Anforderungen, wie der Landeswahlleiter mitteilte. Die Einzelziele der Initiative sind: 1.) Regionalverkehr ausbauen, Kapazitäten erhöhen und Takte verdichten, 2.) Mit neuen Linien Brandenburgs Zentren besser verbinden, 3.) Gute Radwege an allen Hauptstraßen, 4.) Touristische Radwege erhalten und mit Alltagsstrecken verknüpfen, 5.) Den Anteil des öffentlichen Verkehrs in Brandenburg bis 2035 verdoppeln, 6.) Umsteigen erleichtern: gute Fahrradstellplätze für alle Bahnhöfe, 7.) Tarifsysteme des ÖPNV einfach, attraktiv und gerecht gestalten, 8.) Fußverkehr fördern mit sicheren lebenswerten und barrierefreien Straßen, 9.) Verkehrssicherheit ins Zentrum stellen und Tempo 30 Zonen ausweiten, 10.) Mehr Klimaschutz durch neue Infrastruktur und umweltfreundliche Technik.

Sollten die Forderungen abgelehnt werden, müssten in einer zweiten Stufe 80.000 Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt werden. Die Volksinitiative ist ein Bündnis aus Umweltverbänden, Gewerkschaften, Studierenden und zahlreichen weiteren lokalen Initiativen. Bei einem Erfolg der Initiatoren, wäre Brandenburg das erste Flächenland, in dem eine Volksinitiative ein Mobilitätsgesetz für eine klimaverträgliche Verkehrswende auf den Weg gebracht hat.

„Um den Anteil des Umweltverbundes am Verkehr bis zum Jahr 2035 zu verdoppeln und den Verkehr in Brandenburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten, braucht es eine konsequente Neubewertung von Infrastrukturprojekten und eine Umverteilung von Haushaltsmitteln zugunsten von öffentlichem Verkehr, Fahrrad- und Fußverkehr.“
— Franziska Sperfeld, Vorsitzende des BUND Brandenburg und eine der offiziellen Vertreterinnen der Volksinitiative

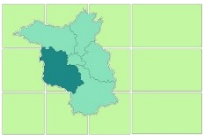

Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Beschluss über Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung

Die Regionalversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29.10.2020 mehrheitlich das überarbeitete Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 mit Stand vom August 2020 gebilligt und die Planungsstelle beauftragt auf Grundlage dessen einen Planentwurf zu erarbeiten. Bis Ende Februar wurden von der regionalen Planungsstelle die für eine Festlegung als Windeignungsgebiet in Frage kommenden Standorte ermittelt. Die von den möglichen Festlegungen betroffenen Städte, Gemeinden und Ämter wurden über die Ergebnisse informiert und gebeten zur weiteren Sachverhaltsaufklärung beizutragen sowie Einschätzungen aus kommunaler Sicht mitzuteilen. Die vorläufigen Ergebnisse wurden auch den zuständigen Stellen der Kreisverwaltungen mit der Bitte um Stellungnahme mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der erwarteten Rückmeldungen wird die Planungsstelle die ermittelte Flächenkulisse überarbeiten und die regionalen Entscheidungsträger über den erreichten Arbeitsstand informieren. Sollten die Ergebnisse bestätigt werden, kann im 3. Quartal des Jahres mit der Vorlage eines ersten Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gerechnet werden. Der Regionalplan 3. 0 wird neben der Festlegung von Windeignungsgebieten auch Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten, zu oberflächennahen Rohstoffe, zu Siedlungsflächen und zur landwirtschaftlichen Bodennutzung beinhalten.

Quelle: https://pixabay.com/photos/small-planet-little-planet-village-694842/

Sachlicher Teilregionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" in Kraft

Der Sachliche Teilregionalplan ist mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hatte mit Bescheid vom 23. November 2020 die von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 29. Oktober 2020 beschlossene Satzung über den Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ genehmigt. Den sachlichen Teilregionalplan, die ausgefertigte Satzung und die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht finden Sie hier

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland – Fläming

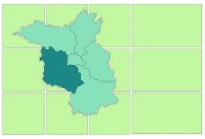

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

24.4.2021 | Tag der Erneuerbaren Energien

Bundesweit - Sie möchten aufzeigen, wie Sie Sonne, Wind & Co für eine nachhaltige Energieversorgung einsetzen? Nutzen Sie die Möglichkeit das Engagement Ihrer Stadt, Gemeinde, Ihres Vereins oder Unternehmens, bekannt zu machen und melden Sie sich unter www.energietag.de zum Tag der Erneuerbaren Energien an.

29.4.2021 | Regional und Fair Handeln in Teltow-Fläming

Teltow-Fläming - Nachdem am 19.2. bereits mehr als 40 Interessierte beim branchenübergreifenden Online-Workshop „Handel in Teltow-Fläming: Regional und fair“ ihre Erfahrungen austauschten und sich vernetzten, wird es 29.4. eine weitere virtuelle Veranstaltung hierzu geben. Wer daran teilnehmen möchte, kann sich gern bei der Klimaschutzkoordinierungstelle des Landkreises Teltow-Fläming unter klimaschutz@teltow-flaeming.de anmelden.

Vorankündigung: August/September 2021 | STADTRADELN

Havelland-Fläming - Nachdem 2020 zahlreiche Gemeinden und Städte aus unserer Region zum ersten Mal am bundesweiten Wettbewerb STADTRADELN teilnahmen, soll bereits jetzt auf den nächsten Wettbewerb aufmerksam gemacht werden in der Hoffnung die Teilnehmerzahl abermals steigern zu können. Wie in jedem Jahr schließen sich beim STADTRADELN Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen über die Kommune oder einen Verein zusammen, um gemeinsam gefahrene Fahrrad-Kilometer zu sammeln. Ziel ist es drei Wochen lang so viele Kilometer auf dem Fahrrad zurückzulegen wie möglich. Zudem auch das Auto öfter stehen zu lassen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mitradeln erwünscht! Weitere Infos: www.stadtradeln.de

Weitere Termine und Informationen finden Sie auch unter:
https://energieagentur.wfbb.de/de/veranstaltungen

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle
Tel: (03328) 3354-0
info@havelland-flaeming.de

Jörn Braemer
Regionales Energiekonzept
Tel: (03328) 3354-19
joern.braemer@havelland-flaeming.de

Herausgeber

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Regionale Planungsstelle
Oderstraße 65
14513 Teltow

Tel: +49 (0) 3328/3354 - 0
Fax: +49 (0) 3328/3354 - 20

www.havelland-flaeming.de
info@havelland-flaeming.de

März 2021